

## **PersonalRAT**

### **Rente und Kontenklärung**

Wer später einmal Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten möchte, sollte frühzeitig prüfen, inwieweit Anspruchsvoraussetzungen erfüllt und alle rentenrechtlichen Zeiten im Versicherungskonto erfasst sind. Auf dem Versicherungskonto gespeichert sind alle Versicherungsbeiträge und Pflichtbeitragszeiten, welche vom Arbeitgeber automatisch an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) gemeldet werden. Krankenkassen und die Agentur für Arbeit melden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit. Kindererziehungszeiten sind der DRV hingegen unbekannt, ebenso rentenrechtliche Daten bis 1992 für ehemalige DDR-Bürger. Es kann deshalb vorkommen, dass die Unterlagen der DRV unvollständig oder nicht korrekt sind. Mit einer sogenannten Kontenklärung können die Versicherten gemeinsam mit der DRV das Versicherungskonto auf den neuesten Stand bringen. Je kürzer versicherungsrelevante Zeiten zurückliegen, desto einfacher wird es sein, notwendige Nachweise zu beschaffen.

Der Antrag zur Kontenklärung kann per Brief, telefonisch oder online bei der DRV angefordert werden. Zur Kontenklärung kann auch ein kostenloser Beratungstermin bei der DRV vereinbart werden.

Nach der Kontenklärung erhalten Versicherte von der DRV einen Feststellungsbescheid, die sogenannte Rentenauskunft. Diese gibt Auskunft über den im Versicherungskonto erfassten Versicherungsverlauf, über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente, die Höhe einer eventuellen Erwerbsminderungsrente sowie Informationen über andere Rentenarten, deren Anspruchsvoraussetzungen und ob diese bereits erfüllt sind. Die Rentenhöhen sind immer in Brutto angegeben, also ohne eine Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und ohne Steuerabzug.

Die Rentenauskunft erhalten Versicherte jederzeit auf Antrag (Antrag zur Kontenklärung), ab dem 55. Lebensjahr aller drei Jahre auch automatisch. Die Rentenauskunft ist nicht zu verwechseln mit der Renteninformation, welche Versicherte automatisch ab dem 27. Lebensjahr und mit Erfüllung von 5 Jahren Beitragszeit (sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) jährlich erhalten. Die Renteninformation enthält weniger detaillierte Informationen.

Auch wenn alles in Ordnung scheint, sollten Versicherte regelmäßig ihre im Versicherungskonto gespeicherten Daten überprüfen. Die Renteninformationen und Rentenauskünfte sind unverbindlich. So können sich durch gesetzliche Änderungen jederzeit die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten oder die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung verändern.

Bei Unsicherheiten, ob bereits die Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente erfüllt sind, wie und wo fehlende Unterlagen angefordert werden können, wieviel Rente zu erwarten

## **PersonalRAT**

ist oder wie die Rentenauskunft zu verstehen ist, kann man sich vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

Deutsche Rentenversicherung  
Holbeinstraße 1, 01307 Dresden Tel.: (0351) 4457-0

Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung  
Tel.: 0800 1000 4800

Quellen:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

§149 SGB VI